Musterbetriebsanweisung zum Befahren
(Grube mit gesundheitsschädlichen Stoffen[[1]](#footnote-1))

|  |
| --- |
| Betriebsanweisung zum regelmäßig wiederkehrenden Befahrendes Behälters |
| Styrol-Pumpengrube Mitte |
| Durchzuführende Arbeiten |
| Kontrolle der Pumpen |
| Mögliche Gefährdungen |
| * Sauerstoffmangel
* Gesundheitsschädigungen durch Styrol (bedingt durch undichte Pumpen oder Rohrleitungen)
* Verletzungen durch Anstoßen an Rohrleitungen/Tanks
 |
| Schutzmaßnahmen |
| * vor Befahren der Grube in der Leitwarte melden. Rückmeldezeit vereinbaren
* Multiwarngerät mitführen, welches vor Sauerstoffmangel und Styrol warnt
* bei Ansprechen des Warngerätes Grube sofort verlassen
* Zugänge freihalten
* Wird die Rückmeldung überschritten, Grube über Leitwarte kontrollieren lassen!
 |
| Anwendung |
| Diese Betriebsanweisung gilt nur für das kurzzeitige Betreten der Grube zu Kontrollzwecken. Für Arbeiten ist ein Befahrerlaubnisschein auszustellen!Datum, Unterschrift:  |

1. Soweit aktuelle Vorschriften und Regelwerke keine genaueren Angaben machen, können dem Merkmal „gesundheitsschädlich” nach der GHS-Einstufung i.d.R. Stoffe mit folgenden H-Sätzen entsprechen:

	* H302, H312, H332 (akute Toxizität „Gesundheitsschädlich”), H301, H311, H331 (akute Toxizität „Giftig”), H371, H373 (einmalige und wiederholte spezifische Zielorgan-Toxizität), H 304 (Aspirationsgefahr), H 334 (Sensibilisierung der Atemwege) [↑](#footnote-ref-1)